

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 70 (1950)

Artikel: Ein englischer Gesandter incognito bei Johannes Stumpf
Autor: Boesch, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985379>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ein englischer Gesandter incognito bei Johannes Stumpf.

Von Prof. Dr. Paul Boesch.

Der Pfarrer und Chronist Johannes Stumpf, der im Jahr 1542 von Bubikon nach Stammheim übergesiedelt war, hatte im Frühjahr 1549 seinen einzigen, 1530 geborenen Sohn Johann Rudolph als Begleiter des Engländers John Hoper nach England ziehen lassen, damit er dort an der Universität Oxford studiere. Bis im Dezember dieses Jahres erhielt er von seinem Sohn fünf lange Briefe mit Schilderung der Reise und der Zustände in England und mit Berichten über die Studien und die peinliche Geldknappheit. Sorgfältig bewahrte sie der Vater auf, um sie in späteren Jahren in einen dicken Folianten¹⁾ abzuschreiben, zusammen mit andern Briefen, die der geschätzte Verfasser der Schweizerchronik von vielen Seiten erhielt. Gelegentlich legte er in dieses „Epistolarium“ auch Autographen ein, so einen bis jetzt unbeachtet gebliebenen Brief des Antistes Heinrich Bullinger vom 13. Dezember 1549, der eine Antwort ist auf folgenden köstlichen Brief des Pfarrers Stumpf vom 4. Dezember, den er, abgesehen von der lateinischen Anrede, ausnahmsweise in der treuherzigen Muttersprache geschrieben hat. Diesen Brief, wie das genannte Epistolarium Stumpfs, bewahrt die Zentralbibliothek Zürich auf²⁾.

¹⁾ Zentralbibliothek Zürich, Ms. S 313. Der Foliant ist im Jahre 1765 an die Simmler'sche Sammlung übergegangen.

²⁾ Zentralbibliothek Zürich, Ms. F 40, 492/3.

Clarissimo viro domino Heinricho Bullingero, Thuregiensis ecclesiae episcopo, observabili suo patrono

Zürich

Gottes Gnad zuvor etc. Günstiger, lieber Herr und Bruder. Uff gestern Dinstag, den 3. Decembris, glych umb den Mittag, ist von Schaffhuzenn heruß gon Stamben für myn Huß komen geritten ein Herr mit eynem Diener. Der Herr uff eynem brunen Pferd, nit über groß, fürt mit im ein Füwrbüchßlin, bekleydet mit eym kurzen, schwarz löndschen³⁾ Rüter Rocklin wie die hesßischen Menteli, doch mit Ermblen, ein wenig zerschnytten, ein schwarzen Rüterhut mit schöner Wullen, mit eynere schönen schwarzen Schnur umzogen, ein herliche Person zimlicher Lenge, guts, erbars Alters, doch noch nit graw, ein wenig bleychfarb, mit eym falwen Bart und scharpffe Naaßen, hatt ein Rappir mit eynem schwarzen Moschelknopff, ein lang schwarz Ortband daran, schöne, schwarze Hendschüchli, zarte Henndlin mit vil kostlicher Ringen bezirt etc. Der Diener rytet ein höheren Brunen, hatt ein Rhydßschwert und ein Füwrbüchßen, Panzer Hendschuch mit Buckelen über die Gleych, ein lideri hesßisch Menteli mit Ermblen, ein zimlich lange, starcke Person mit eym falwen Bard, scharpff Naaßen, sich von Antlit schier Vogt Wegman glych etc.

Als ich sy grüesßet, zugend sy die Rosß in myn Stall, der Diener blyb derby, wolt nit hinuff in die Stuben, wie kalt es was. Der Herr aber begert, myn Bibliothecam (also nempt er myn arme, ellende Schükery) zu sehen. Als wir in die Stuben kamend, begert er von mir, ob ich im möchte zeygen: Leges Salicas et Ripuarias Francorum veterum, diewyl ich doch in myner Chronicken⁴⁾ (welche er, als ich marckt, durchlesen hatt), solche anzüge, als mit den Worten: Canis seusius, ein Schwynhund, Sperwerius, Rachtinburgii, Wergelta etc. Also legt ich im für Witichindum und darinn das Büchli

³⁾ Nach dem Schweizerdeutschen Idiotikon III, Sp. 1320, war löndsch, lündisch, lüntsch (abgeleitet von Lunden = London) eine im 14.—17. Jahrhundert übliche Bezeichnung für feines englisches Wolltuch.

⁴⁾ Die berühmte Schweizerchronik von Joh. Stumpf war im Jahr 1548 erschienen.

Hermannii comitis Nuenarii de Francorum origine⁵⁾. Demnach begert er zu sehen das Büchli Tschudii, legts doch bald widerumb von Handen. Sagt mir, wie Monsterus⁶⁾ iez etwas Trefflichs vorhette, da ließ er im die Stett abconterfeten, das schickte man im allenthalben zu, auch die Fürsten, und sprach in haec verba: Min Herr von Cöllen, der Churfürst, hatt im syns auch kürzlich überschiickt. Er hatt ein kleyne Mannsstimm zum Alt dienende. Syn Sprach ist ganz eygentlich coblenkisch,

⁵⁾ Vom Mönch Widukind aus dem Kloster Corvay stammen die *res gestae Saxonicae*, hg. von Waik in *Monumenta Germaniae, Scriptorum III*, 408—467, Neuauflage 1882. — Über die Tätigkeit Graf Hermanns von Neuenar 1492—1530 als Humanist vgl. *Allg. Deutsche Biographie III*, S. 485. Seine Darstellung: *Brevis narratio de origine et sedibus priscorum Francorum*, war 1532 in Basel erschienen. (Die Redaktion.)

⁶⁾ Die *Cosmographie* des Sebastian Münster in Basel war erstmals 1543 in Basel durch Heinrich Petri gedruckt worden. Für die Neuauflagen, u. a. auch in lateinischer Sprache, erschienen 1550, sammelte er nun weiteres Material (s. auch *Allg. Deutsche Biogr.* 23, S. 32). Der junge Joh. Rudolph Stumpf urteilte über die lateinische Ausgabe, vielleicht dem Vater zu Gefallen, sehr streng und ungünstig. Er schrieb ihm am 10. Nov. 1550 aus Oxford (*Zentralbibl. Zürich*, Ms. S 313, Bl. 36):

„Vidisti procul dubio Munsteri *Cosmographiam*, Romana superindutam toga, nunc virum volitare per ora. Certe ut nihil gravius in illum dicam, indignum opus tanto authore: Qui enim antehac viri fama capti nescio quid porro exspectabant, nunc dicere videntur: ‚Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus‘. Inventio enim aliqua sit, tamen dispositionis ordo adeo nullus est, ut cum rastro corrassa videantur potius quam ab ingenio tam acuto ac in mathematicis foelicissime versato elaborata; in ipsa vero translatione tantum praestitit, quantum vel grammatices praeceptis mediocriter etiam instructus solo Dasipodii lexico adhibito praestare potuisset.“

„Du hast ohne Zweifel gesehen, daß Münsters *Cosmographie*, in römisches Gewand gehüllt, von aller Welt bewundert wird. Aber sicher ist, um nichts Schlimmeres gegen ihn zu sagen, dies ein eines so vortrefflichen Autors unwürdiges Werk. Wer nämlich vorher, vom Ruhme des Mannes gefesselt, irgend etwas ganz Besonderes erwartete, scheint jetzt zu sagen: ‚Es kriechen die Berge und geboren wird eine lächerliche Maus‘. Mag auch die Erfindung, die Idee etwas wert sein, so ist doch die ganze Anlage so unmöglich, daß man den Eindruck hat, es sei alles einfach mehr nur mit dem Rechen zusammengerafft, als von einem so scharfsinnigen und in der Mathematik so überaus glücklich bewährten Verstand ausgearbeitet. In der Übersetzung selber aber hat er nur soviel geleistet, wie auch ein in der Grammatik nur mangelhaft Bewandter mit Hilfe des Lexikons von Dasypodius (Hasenfuß in Straßburg) hätte leisten können.“

redt gut Latin, der Diener redt mer oberlendisch. Zum andern Mal fraget er mich ernstlich, warumb doch die Helvetii sich uff Nüws mit dem Franzosen, dem Gottsyend und Vervolger aller Warheit verbunden hettend. Ich gab ihm erstlich wenig Bscheyds hieruff. Ich begert, das sy mit mir woltind (den schlechten pürerischen) Imbis nemmen, aber sy woltend sich nit sumen, allein der Diener ließ im ein Stuck Brods und Trunc Wyn uffs Rosß bieten. Der Herr wolt gar nichts. Als ich mit im zum Huß usgieng, zoch er zum dritten Mal die französische Vereynung an mit großem Verwunderen, das sich ouch die evangelischen Stett darin gelassen hetten, so doch der Franzosß ein so grußam Edict wider das h. Evangelion und unßer Religion hette lassen usgon, darin er uns mit Namen anzuge und verdampfte. Hieruff gab ich im kurzen Bescheyd, das unßer g(nädigen) hern von Zürich, ouch Bern, nit darin werind, wurdind ouch, ob gott, darin nit gon. Da fragt er, ob diß dorff gon Zürich gehorte, und wie wyt dahin wäre. Hiemit fur er dahin. Sprachend beid, so ich ein Rosß hette, ich müste mit inen ryten. Warumb ich nit ein Gul hette. Sy warend nit uber ein Vierteyl eyner Stund by mir, sprachend, sy woltend noch gon Wynfelden, darmit sy hüt Mittwoch gon S. Gallen kämind. Er wolt zum Vadiano und fürter von S. Gallen gon Zürich ryten etc.

Verzyhen mir myn lang Schryben. Mich bedunck eygentlich uß Gestalt der Person, Rede und Sprach, es sy eben ein Gast, wie vor Jaren zum Schwert lag, namlich H. Hanns Pfalzgrave und Grave zu Spanheim, zu Symern uff dem Hundsrucken. Darumb hab ich uch all Umbstende geschriben, ob er zu uch käme, das ir lertind den Mann kennen und mir ettwan embüttend die Gestalt der Sach, dan mich trybt nit allein das Wunder aller Ding ze wüssen. Diewyl ich aber sonst des Adels Mißgunst umb uns rings herumb uffgeladen, mochtend sich villicht andere ouch rümpffen. So ich dann am Anstoß gefässen, wolt ich allweg lieber bekante, dan onbekante Gest zu Huß haben.

Hiemit sind dem lieben Gott und Vatter samt Wyb und Kinden zu Gnaden bevolhen, welcher uch syner h. Kilchen und uns allen zu Trost lang Byt uffrecht erhalten wölle. Amen.

Datum Stamben Mittwochs den 4. Decembris anno 1549.

Myn Wyb laßt uch und uwere liebe Hußfrowen sampt den Kindern früntlich grüessen.

U. A. williger Diener
Johann Stumpff scripsit.

Die teils lateinisch, teils deutsch geschriebene Antwort Bullingers klärte Stumpf über die Person des neugierigen Besuchers und den Zweck seiner Reise nach Zürich auf.

Praestantissimo viro D. Joanni Stumpffio, pastori et decano Stamenio, domino et fratri suo colendo

Stammheim

S.D. Qui tuas adiit aedes, Stumpffi colendissime, et de quo mihi scripsisti diligentissime, legatus est serenissimi regis Angliae D. D. Christophorus Montius, vetus meus et carissimus amicus, qui saepe ad me scripsit et ego ad illum vicissim. Non vacat autem exponere, quae egerit apud me lepide quidem in primo congressu et colloquio. Nam prius egregie dissimulavit se illum esse qui erat. Et ego antehac nunquam vidi ipsum, nec ille me. Praeterea non indicavit mihi se legatum esse regium nisi die postera. Voluit paucos scire, quis sit et quid agat apud Helvetios. Nam ad religionis christianae consortes duntaxat missus est, instructus literis publicae fidei a rege et consilio regio datis.

Der Mann, der Dich besucht hat und über den Du mir so ausführlich geschrieben hast, ist der Gesandte des erlauchten Königs von England, Herr Christopher Mont, ein alter und lieber Freund von mir, der mir oft schreibt und ich ihm meinerseits. Ich habe jetzt aber keine Zeit, ausführlich auseinanderzusetzen, wie nett und witzig er sich mit mir bei seinem ersten Besuch und Gespräch unterhalten hat. Denn zuerst wußte er sich trefflich zu verstellen und sagte nicht, wer er war. Und ich hatte ihn vordem nie gesehen, und er mich auch nicht. Außerdem erklärte er erst am folgenden Tag, daß er der Gesandte seines Königs sei. Er wollte einige Persönlichkeiten genauer kennen lernen, und welchen Einfluß sie bei den Eidgenossen haben. Denn er ist eben abgesandt zu den Glaubensgenossen christlicher Religion, versehen mit einem Beglaubigungsschreiben des Königs und des königlichen Rats.

Der ein Artikel, diewyl die Kron Engelland unser Religion angenommen, wenn dann die Discussio Religionis uff ein Concilium käme, das wir uns nitt theylind, sunder einhällig handlind. Der ander Artikel, das man sich wider ein Kron Engelland nit lasse findtlich verhezen etc. mit Erbietung viler Trüw und Guts. Min Herren berichtend in Einfallt, wie sy by der Religion ze verharren mit der Hilff Gottes willig: und das sy sich mit Fürsten Herren in Krieg und anders nit ynlassind, deß sy end sy kürzlich mit dem Land eins worden.

Non displicuit responsio.
Sed vide tu, ut haec tibi
retineas. Haec volui nescires,
quando postulaveris, ut
communicem, quae pro cer-
tis resciero. Vale cum uxore
et omnibus caris. In Anglia
rursus omnia pacata sunt,
et in felici statu religio.

Stat wol, Gott hab Lob.
Plura iam non possum.

Diese Antwort hat nicht miß-
fallen. Doch behalte das für Dich. Ich
wollte Dich davon nur in Kenntnis
setzen, da Du gewünscht hast, ich
möchte Dir mitteilen, was ich Sicheres
weiß. Lebe wohl mit Deiner Gattin
und allen Deinen Lieben. In Eng-
land ist wieder Alles ganz ruhig, und
die Religion hat einen festen Stand.

Genug für heute, ich kann nicht
mehr.

Tiguri 13. Decembr. 1549

Bullinger.

Wie wird Stumpf es bereut haben, daß er den vornehmen
Gast wegen seines guten Deutsch nicht als Engländer erkannt
hatte! Hätte er ihn doch über seinen in Oxford studierenden
Sohn und die Verhältnisse in England ausfragen können!

*

Christopher Mont, von dem Stumpf eine so lebendige
Beschreibung gibt, ist nach dem Dictionary of National
Biography in Köln geboren. Das erklärt sein gutes Deutsch
und wohl auch seine spätere Lebensstellung als Agent des
englischen Königs in Deutschland und, wie wir sehen, in der
Schweiz. Im Jahre 1531 trat er unter Cromwell in die Dienste
Heinrichs VIII. und versah die gleiche Funktion, mit Sitz
meistens in Straßburg, auch unter Eduard VI. Während der

kurzen Regierungszeit der Königin Maria der Katholischen war er kaltgestellt, um dann unter Elisabeth als Sekretär der Krone sein Amt als Agent in Deutschland wieder aufzunehmen und bis zu seinem im Jahre 1572 erfolgten Tode auszuüben. Seine lateinische Korrespondenz mit Heinrich Bullinger (27 Briefe⁷⁾), erstreckt sich von 1549 bis zum 8. Juli 1572; sie war für Bullinger eine seiner wichtigsten außenpolitischen Informationsquellen. Als er gestorben war, rühmte ihn Sir William Cecil in einem Brief an Johannes Sturm in Straßburg vom 15. September 1572⁸⁾ als „einen Mann, der wegen seiner durch lange Jahre bewährten, hervorragenden, treuen Dienste für England bei der kgl. Majestät und allen Leuten sehr geachtet gewesen sei“.

Die Mission, die ihn im Dezember 1549 in die Schweiz führte, hat eine Vorgeschichte, die aus den erwähnten beiden Originalbriefen erraten werden kann. Es lohnt sich aber, die Dinge genauer darzustellen, weil sie auf die damaligen Beziehungen zu England neues Licht werfen und weil in den bisherigen Geschichtsdarstellungen hierüber entweder nichts oder Irrtümliches überliefert wird⁹⁾.

Am 7. Juni 1549 hatten sieben Kantone das Bündnis mit Frankreich und seinem neuen König Heinrich II. erneuert. Am 28. Juni konnte Heinrich Bullinger seinem englischen

⁷⁾ Davon 26 im Staatsarchiv Zürich, einer, derjenige vom 23. Dez. 1549, in der Zentralbibliothek Zürich, Ms. F 59.874. Von dieser großen Korrespondenz ist nur sein letzter Brief vom 8. Juli 1572 veröffentlicht in den Zurich Letters II, S. 206, Nr. 83.

⁸⁾ Zurich Letters II, S. 211, Nr. 85, unterschrieben „William Cecil, Baron of Burghley“. Der Sekretär der Königin Elisabeth teilt in diesem Brief dem Johannes Sturm mit, daß das bisher Christopher Mont ausbezahlte Stipendium nunmehr ihm, Sturm, für seine treuen Dienste für England ausgerichtet werde.

⁹⁾ Der Bullinger-Biograph C. Pestalozzi (1858), S. 442, versetzt den Besuch Monts in das Jahr 1550, ohne den eigentlichen Anlaß der Mission erkannt zu haben. Bullinger selber erwähnt in seinem Diarium den Besuch des englischen Gesandten nicht, wohl aber seine Korrespondenz mit ihm im folgenden Jahr. Der Herausgeber des Diariums, C. Egli, setzt, C. Pestalozzi folgend, den Besuch auch ins Jahr 1550. — Conrad Escher, Bürgermeister Johannes Haab 1503—1561 (im Zürcher Taschenbuch 1903, S. 1 ff.), berichtet nichts über den Brief König Eduards VI., über Christopher Mont und die Ratssitzung vom 9. Dez. 1549. — Auch im Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz fehlt Christopher Mont in der Liste der englischen Agenten und Gesandten in der Schweiz.

Gewährsmann in Straßburg, John Burcher¹⁰), noch schreiben, daß die „urbes christianae“, d. h. die reformierten Kantone, das Bündnis einmütig abgelehnt hätten. Er teilte ihm sogar den deutschen Wortlaut des Vertrags mit¹¹), wonach die Eidgenossen dem König von Frankreich bei der Eroberung der Stadt „Boulangé“ (Boulogne) und der „Herrschaft Bollonais (Bellonois) imm Picardij“ Beistand leisten müßten. Lateinisch fährt er weiter: „Du siehst, wohin uns die blutrünstigen Fürsten mit sich zu reißen trachten. O wenn doch der König von England ein kurzes Schreiben an die Eidgenossen richten wollte, worin er keine Forderungen stellen, sondern nur sein Recht darlegen und verteidigen müßte, mit einer Ermahnung am Schluß, sie sollten nicht weiter Krieg führen gegen einen Unschuldigen.“

Bullinger hatte sich getäuscht: den sieben Kantonen folgten in den folgenden Monaten weitere, im August noch Basel und Schaffhausen. Einzig Bern und Zürich blieben dem französischen Bündnis fern. Es ist begreiflich, daß sich der englische Agent Christopher Mont für die neu entstandene Lage interessierte. Daher schrieb er am 23. August 1549 seinen ersten Brief an Heinrich Bullinger¹²), in welchem er sich zunächst entschuldigt, daß er als Unbekannter es wage, an ihn zu gelangen. Er habe, schreibt er, vor einigen Monaten erfahren, daß die vier hauptsächlichsten Orte dem Bündnis mit Frankreich nicht beigetreten seien; nun sei ein sonst vertrauenswürdiger Gewährsmann nach Straßburg gekommen mit der Nachricht, es hätten nunmehr alle Kantone den Vertrag unterschrieben; er könne es vorläufig zwar noch nicht glauben, um so weniger,

¹⁰) Epistolae Tigurinae, Nr. 349. — Über John Burcher s. Th. Vetter, Englische Flüchtlinge in Zürich während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Neujahrsbl. 1893 d. Stadtbibl. Zürich, S. 12). Als Bullinger seine Söhne zum Studium nach Straßburg schickte, fanden sie Unterkunft bei John Burcher. Aus einem Brief des Petrus Dasypodius an Bullinger vom 2. Sept. 1555 (Staatsarchiv E II 356a, 884) erfahren wir, daß sie dort sehr gut aufgehoben waren: „bei Burcher lebt man so, daß eher die Fülle der Speisen als ihr Mangel am Studieren hindern könnte.“

¹¹) Über diese „Einung“ s. die neueren Geschichtswerke und vor allem P. Schweizer, Geschichte der Schweizerischen Neutralität (1895), der aber von der englischen Gesandtschaft nach Zürich und Bern auch nichts berichtet. — Der ganze Wortlaut der „Vereinung zwischen König Heinrich II. von Frankreich und elf Orten nebst einigen Zugewandten“ ist veröffentlicht in den Eidg. Abschieden, Bd. IVe, 1549—1555, Beilage 1.

¹²) Staatsarchiv Zürich, E II 356a, 907/08.

als der König von Frankreich erst neulich sein graufames Religionsedikt erlassen habe. Und so bittet er denn um umgehende Nachricht; als Gegendienst teilt er Bullinger das Neueste über die Verhältnisse in Deutschland und über den Bauernaufstand in England mit.

Noch bevor Bullinger die Anfrage beantwortet hatte, schrieb Mont seinen zweiten Brief vom 24. September¹³⁾, worin er über die Unterdrückung des Aufstandes in England berichtet und, weil er selber über die französischen Unternehmungen gegen Boulogne keine Nachricht erhalten habe, um solche bittet; die Schweizer seien ja als Verbündete und Kriegsteilnehmer wohl informiert.

Der nicht erhaltene Brief Bullingers an Mont vom 3. Oktober, der erst am 15. in seine Hände kam, entlockte ihm im dritten Schreiben vom 26. Oktober¹⁴⁾ begeisterte Worte darüber, daß Zürich und Bern frei geblieben seien; so gebe es doch noch irgendwo ein Asyl und eine Zufluchtsstätte für Glaubensflüchtlinge. Wisse er doch aus guter Quelle, daß in dem Bündnisvertrag abgemacht sei, daß die Schweizer keinen Flüchtling aus Frankreich und der König in seinem Reich keinen schweizerischen Überläufer aufnehmen dürfe.

Der Wunsch Bullingers, den er im Juni John Burcher gegenüber ausgesprochen hatte, war offenbar weitergeleitet worden und war bei den Räten des jugendlichen Königs Eduard VI.¹⁵⁾ auf fruchtbaren Boden gefallen. Am 20. Oktober unterschrieb der König ein huldvolles Schreiben an die Zürcher Regierung¹⁶⁾ und ein wohl ähnlich lautendes auch an die Berner, mit deren Überbringung und mündlicher Erläuterung eben Christopher Mont beauftragt wurde. Mit diesen Briefen in der Tasche traf er am 3. Dezember im Pfarrhaus in Stammheim bei Johannes Stumpf ein. Und in Zürich überreichte er dem Bürgermeister Johannes Haab das königliche Schreiben, das in Übersetzung also lautet:

¹³⁾ Staatsarchiv Zürich, E II 356a, 909.

¹⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, E II 356a, 910/11.

¹⁵⁾ Eduard VI. war 1547 nach dem Tode seines Vaters Heinrichs VIII. zehnjährig König von England geworden. Die Regierungsleitung lag in den Händen des Reichsprotectors, zunächst des Herzogs von Somerset, der aber gerade im September 1549 gestürzt worden war, dann des Herzogs von Northumberland.

¹⁶⁾ Staatsarchiv Zürich, A 222.1, Großbritannien.

Den ehrenwerten, gestrengen Herren von Zürich,
unsern liebwerten Freunden.

Eduard VI., von Gottes Gnaden König von England, Frankreich und Irland, Verteidiger des Glaubens, irdisches Oberhaupt der anglikanischen und irischen Kirche etc., den ehrenwerten, gestrengen Herren von Zürich, unsern über alles geschätzten Freunden, Gruß. Nachdem wir die Leitung unserer Reiche auf Grund altüberkommenen Erbrechts übernommen haben, ließen wir uns nichts angelegener sein, als die Freundschaft derjenigen Staatsoberhäupter uns zu verschaffen und fest zu erhalten, die unserem gottseligen Vater teuren Angedenkens die liebsten gewesen waren: da er unter diese auch euren edeln und mächtigen Staat Zeit seines Lebens immer gezählt hat, so müssen auch wir euch von Herzen lieben und eure Freundschaft hochschätzen, um so mehr als wir aus zahlreichen Briefen unseres treuen und geschätzten Vertrauten Christopher Mont von eurer freundlichen Gesinnung uns gegenüber vernommen haben und von eurem tatkräftigen Willen, euch um uns verdient zu machen. Dazu kommt noch eine gewisse wechselseitige Übereinstimmung in der christlichen Religion und in der wahren Frömmigkeit, die diese unsere Freundschaft mit Gottes Hilfe noch inniger gestalten muß. So sprechen wir euch denn für eure hervorragende, wohlwollende Gesinnung uns gegenüber den wärmsten Dank aus; bei gegebener Gelegenheit werdet ihr die gleiche Gesinnung umgekehrt auch bei uns erfahren. Daher haben wir dem genannten Vertrauten den Auftrag gegeben, euch von Herzen zu grüßen, über unsere wohlwollende Gesinnung Näheres auszuführen und einige andere Punkte, die uns am Herzen liegen, in unserem Namen darzulegen. So bitten wir euch denn sehr, ihr wollet seinen Worten festen, unbezweifelten Glauben schenken. Und nun lebt wohl!

Aus unserem königlichen Schloß Westminster am 20. Oktober im Jahre des Herrn 1549, im dritten Jahr unserer Regierung.

Euer guter Freund
Edward

Dieser Brief ist eigentlich mehr ein in allgemeinen Floskeln gehaltenes Beglaubigungsschreiben für den Überbringer Chri-

stopher Mont. Was er an konkreten Vorschlägen am 9. Dezember vor dem Rat von Zürich vorbrachte, erfahren wir aus dem Brief Bullingers vom 13. Dezember. Leider sind die diesbezüglichen Eintragungen im Ratsmanual¹⁷⁾ so unleserlich hingeworfen, daß lediglich einige Wörter wie „engelsche Werbung“ und „Religion“ und der entscheidende Satz „darby wellend sy bliben“ gelesen werden können. Dieser Satz stimmt mit dem, was Bullinger in seinem Brief berichtet, überein, nämlich daß Zürich gewillt sei, an der von Zwingli inaugurierten Neutralitätspolitik festzuhalten¹⁸⁾. Diese Antwort scheint dem Engländer genügt zu haben; er hatte offenbar nicht mehr erwartet. Was die Religionsfrage betrifft und den Wunsch Englands, auf einem allfälligen Konzil gemeinsam aufzutreten, beliebte dem Zürcher Rat eine ausweichende Antwort. Bullinger selber, der nach den Ereignissen des Schmalkaldischen Krieges die Gefahren deutlich erkannte, die dem Protestantismus vom Kaiser und von Deutschland wie von Frankreich her drohten, wünschte die Verbindung mit dem protestantischen England aufrechtzuhalten und zu fördern. Daher die Dedikation seiner Predigten an den englischen König im nächsten Jahr, daher seine intensive Korrespondenz mit den englischen Freunden, zu denen nun auch Christopher Mont gehörte.

Dieser entledigte sich weiter seines königlichen Auftrags, reiste von Zürich nach Bern und überreichte auch dort sein königliches Kredenzschreiben. Die schriftliche lateinische Antwort von Bürgermeister und Rat der Stadt Bern vom 14. Dezember 1549 ist erhalten¹⁹⁾. Sie bewegt sich in ähnlicher Richtung wie die Antwort Zürichs: politisch ist sie ganz allgemein höflich

¹⁷⁾ Staatsarchiv Zürich, B II 73, S. 26.

¹⁸⁾ Bürgermeister Haab hatte, um einen sichern Rückhalt zu haben, über die Frage der Neutralitätspolitik in den Gemeinden eine Abstimmung durchführen lassen. Darauf bezieht sich die Bemerkung Bullingers in seiner Antwort an Stumpf „deß syend sy kühlich mit dem Land eins worden“.

¹⁹⁾ Epistolae Tigurinae, Nr. 340; s. auch Eidg. Abschiede IV 1e, Nr. 85. Jedenfalls hat Bullinger seinen Berner Freund, Johannes Haller, brieflich über die Stellung Zürichs unterrichtet. Haller schrieb am 14. Dez. 1549 an Bullinger (Staatsarchiv Zürich, E II 370.108), Herr Christopher Mont sei am Tage vorher in Bern angekommen und er habe ihm nach Kräften geholfen. Die Beschlußfassung im Rat sei zwar auf den nächsten Montag verschoben worden, er vermute aber, es werde ihm eine ähnliche Antwort zuteil wie in Zürich. Erst am 2. Jan. 1550 (Staatsarchiv Zürich, E II 370.110) berichtete er definitiv: „D. Montio ist ein Antwort worden glich wie zü Zürich.“

gehalten; was das künftige Konzil betrifft, so versichern die Berner, daß sie gegen ein allgemeines Konzil nichts einzuwenden haben, sofern sicheres Geleit zugesagt wird und sofern die Heilige Schrift, Altes und Neues Testament, zu Grunde gelegt wird. Weitere Abmachungen und Bindungen werden daher nicht für notwendig erachtet.

Christopher Mont war auch von seinem Berner Erfolg befriedigt, wie aus seinem vierten, langen Brief an Bullinger hervorgeht, den er auf der Rückreise nach Straßburg am 23. Dezember 1549 in Basel schrieb²⁰). Er fand zwar, die Berner Herren hätten besser in deutscher Sprache geantwortet; seine Landsleute in England hätten nämlich einen zu guten Geschmack, als daß sie einen so abgestandenen Stil schön finden könnten.

Damit endigte die hochpolitische Mission Monts in die Schweiz, an deren Anfang der überraschende Besuch bei Dekan Johannes Stumpf steht.

²⁰) Zentralbibliothek Zürich, Ms. F 39.874.